

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Ulrich Küpper

Unsere Aufgabe – unser Leitbild

Handwerksbetriebe müssen sich in einem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld bewähren. Die Aufgabe des LFI mit seinen beiden Abteilungen IHW und HRI besteht darin, sie zum einen mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen Rüstzeug auszustatten, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Zum anderen hilft das LFI ihnen, durch die wissenschaftliche Untersuchung grundsätzlicher Rechtsfragen des Handwerks und durch Rechtsauskünfte an Handwerksorganisationen den rechtlichen Rahmen zu ihren Gunsten zu nutzen.

Im **betriebswirtschaftlichen** Bereich (IHW) besteht das Ziel, das Handwerk mit empirischen Erkenntnissen und Führungsinstrumenten auszustatten, die für eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Tätigkeit erforderlich sind. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Gebieten

- Kostenrechnung, Bilanzierung und Controlling,
- Finanzierung und Marketing,
- Personalmanagement,
- Strategische Unternehmensführung,
- Betriebswirtschaftliche Beraterqualifizierung.

Die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Forschungsarbeiten werden in unmittelbar anwendbare Instrumente umgesetzt und über Veröffentlichungen sowie Beraterseminare in das Handwerk transferiert. Auf diesem Weg erhalten die Betriebe die Möglichkeit, die neuesten betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und Instrumente in einer für sie geeigneten Weise zu nutzen.

Die Untersuchung **rechtlicher** Grundsatzfragen im Handwerk (Bereich HRI) bezieht sich auf das

- Handwerks- und Gewerberecht,
- Berufsbildungsrecht,
- Wirtschaftsverfassungs- und -verwaltungsrecht,
- Europarecht,
- Abgabenrecht,

- Erstellen von Gutachten zu Gesetzentwürfen, Verwaltungsanordnungen und Erlassen, die sich auf das Handwerk auswirken können,
- Überprüfen handwerkspolitischer Anliegen hinsichtlich ihrer rechtlichen Durchführbarkeit.

Das LFI behandelt vor allem Rechtsprobleme, welche die Kapazität der Rechtsabteilungen der Handwerkskammern sowie handwerklichen Fachverbände übersteigen und von grundlegender Bedeutung sind. Seine Forschungsergebnisse gehen auch in Gesetzentwürfe ein; seine Auskünfte sind oft richtungweisend für die weitere Gesetzesinterpretation. Zugunsten der einzelnen Betriebe wirkt es über die rechtliche Beratung der Handwerksorganisationen, die ihrerseits dem einzelnen Handwerker und seinen Mitarbeitern unmittelbar Rechtsauskunft erteilen.

Das LFI hat sich mit dem Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) an der Universität Göttingen zum Themenbereich Handwerkswirtschaft und Recht zusammengeschlossen.

Forschungs- und Arbeitsprogramm 2008/09

Daueraufgaben in Forschung und Lehre

Rechtsauskünfte

Folgende Problemkreise waren 2008 u.a. Gegenstand von Auskünften und gutachtlichen Stellungnahmen:

- Zur Zulässigkeit sog. Lehrwerkstätten-Modelle im Friseurhandwerk
- Selbständige Tätigkeit in Bereichen, in denen sowohl ein handwerkliches als auch ein nicht-handwerkliches Ausbildungsberufsbild besteht (vgl. z. B. bezüglich Installations- und Montagearbeiten: VO über die Berufsausbildung zum Elektroniker/zur Elektronikerin einerseits und VO über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen andererseits)
- Zur Verwaltungsaktqualität einer vom Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichneten Bescheinigung über das (Nicht-)Bestehen der Gesellenprüfung

- Zur Ableistung weiterer Prüfungsteile an Prüfungstagen, an denen bereits schriftliche Prüfungsleistungen von 300 Minuten vorgesehen sind
- Zur Zulässigkeit einer Innungsgeschäftsstelle außerhalb des Innungsbezirks (Trennung zwischen Rechtssitz/Satzungssitz einerseits und Geschäfts- bzw. Verwaltungssitz andererseits) – welche Handwerkskammer ist für die Aufsicht örtlich zuständig?

Weiterbildung der Betriebsberater

Das LFI übernimmt seit vielen Jahren im Auftrag des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT) die fachliche Vorbereitung und Leitung von Informations- und Weiterbildungslehrgängen für Mitarbeiter der Gewerbeförderung zu Betriebswirtschaft und Recht. Es hat sich hier eine führende Stellung erarbeitet. Im Seminarprogramm 2008 bot das Institut mit 14 Veranstaltungen gut die Hälfte aller betriebswirtschaftlichen und juristischen Seminare an. Mit knapp 300 angemeldeten Teilnehmern konnte die Vorjahreszahl wieder erreicht werden.

Bei der Themenauswahl konzentriert sich das Institut auf besonders relevante Themenfelder wie Betriebsübergabe oder Krisenberatung, sowie aktuelle Problemstellungen wie die Modernisierung des Bilanzrechts oder die Novellierung des GmbH-Gesetzes.

Im Jahr 2009 werden 15 Weiterbildungsveranstaltungen für die Betriebsberater angeboten. Themen, Veranstaltungstermine/-orte und Möglichkeiten zur Anmeldung sind im Beratungs- und Informationssystem (BIS) des ZDH („www.bis-handwerk.de“) zu finden.

Leitstellenaufgaben für Teil III der Meisterausbildung im Handwerk

Im Rahmen seiner Leitstellenfunktion beschäftigt sich das LFI mit den gesetzlichen Grundlagen der Meisterausbildung, der Erstellung von Rahmenlehrplänen und der Formulierung von Lernzielen. Damit bildet das Institut eine wichtige Schnittstelle zwischen dem an Hochschulen generierten Wissen und den praxisnahen Bedürfnissen des Handwerks.

Im Berichtsjahr wirkte das Institut in einer Arbeitsgruppe des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk mit, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Struktur des Teils III der AMVO nach berufspädagogischen Gesichtspunkten zu überarbeiten.

Abgeschlossene Projekte

Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

In den vergangenen Jahren ist die Geburtenrate in Deutschland deutlich gesunken. Gleichzeitig werden die Menschen immer älter. Dieser demografische Wandel setzt sich fort und wird in den nächsten Jahren zu einer Überalterung der Gesellschaft führen. Das Statistische Bundesamt prognostiziert, dass der Anteil der erwerbsfähigen Bundesbürger bis zum Jahre 2050 um 22% bis 29% sinken wird. Angesichts der großen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bedeutung, die das Handwerk für Deutschland hat, ist es wichtig, frühzeitig zu untersuchen, ob und wie dieser kleinbetrieblich strukturierte Wirtschaftsbereich vom demografischen Wandel betroffen sein wird, und durch welche Handlungen Politik, Unternehmen und Intermediäre (Kammern, Verbände, Bildungseinrichtungen) den notwendigen Anpassungsprozess unterstützen können.

Die Konsequenzen für das Handwerk sind zum einen essenzielle Fragen zur Sicherung des Fachkräfte- und Nachwuchsbedarfs auf Grund der zu erwartenden verschärften Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt um qualifizierte Arbeitskräfte. Darüber hinaus werden die Handwerksbetriebe in zunehmendem Maße mit alternden Belegschaften konfrontiert, was eine altersgerechte Arbeits- und Personalpolitik erfordert. Auf der anderen Seite eröffnen sich dem Handwerk infolge der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung zahlreiche neue attraktive Marktfelder und damit gleichzeitig die Chance, mit einem innovativen, an den Bedürfnissen der Senioren orientierten Angebot neue Kunden zu gewinnen und Stammkunden an sich zu binden.

Handwerk – Bedeutung, Definition, Abgrenzung

Das Handwerk ist ein äußerst vielseitiger Wirtschaftsbereich, dessen Aufgaben überwiegend in produzierenden, reparierenden, dienstleistenden und handeltreibenden Tätigkeiten liegen. Bereits aus dieser kurzen Beschreibung wird deutlich, dass es sich um einen sehr heterogenen Wirtschaftsbereich handelt, der viele Überschneidungen mit anderen Bereichen hat. Diese Heterogenität sowie der gesellschaftliche und technologische Wandel erschweren eine Definition des Handwerks und machen eine trennscharfe Abgrenzung nahezu unmöglich.

Ein Ansatzpunkt für die Definition von (zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem) Handwerk sind die Regelungen der Handwerksordnung (HwO). Die Legaldefinitionen in §§ 1 Abs. 2,

18 Abs. 2 Satz 1 HwO lösen jedoch ebenso wie Funktionaldefinitionen, die auf wesentlichen Charakteristika von Handwerksbetrieben beruhen, keineswegs alle Fragen eindeutig auf den ersten Blick. Beide Ansätze werden ausführlich dargestellt und ihre Vor- und Nachteile beleuchtet.

Grenzen der Beitragsfreiheit in Kammerorganisationen

Diese Untersuchung lotet – am Beispiel der Handwerkskammern – die Spielräume für eine Beitragsgestaltung in Kammerorganisationen aus, und schafft damit rechtliche Klarstellung für Handwerksbetriebe und -organisationen. Dies betrifft die mögliche Ausgestaltung von Beitragsfreistellungen bzw. -reduzierungen durch

- den Gesetzgeber,
- den Satzungsgeber Vollversammlung,
- die Kammerverwaltung.

Hierbei werden u.a. die Auswirkungen von Rechtsstaatsprinzip, Gleichheitsgrundsatz, Äquivalenzprinzip und grundrechtlichen Gewährleistungen im Hinblick auf die bestehende Pflichtmitgliedschaft untersucht. Ferner wird auf mögliche Instrumente und Methoden einer Beitragsreduzierung eingegangen, z.B. zeitliche und betragsmäßige Eintrittsschwellen, Deckelung, Anrechnung, Freibeträge, Erlass, Stundung.

Einheitlicher Ansprechpartner und deutscher Föderalismus: der Zwang zur Kooperation – Probleme bei der Umsetzung der Art. 6 ff. der EU-Dienstleistungsrichtlinie –

Die in nationales Recht umzusetzende Richtlinie – bis 28.12.2009 – gewährt großen Spielraum. Bezüglich einer Tätigkeit der Handwerkskammer als Einheitlicher Ansprechpartner (EA) werden folgende drei Modelle diskutiert:

- Wirtschaftskammermodell (zusammen mit den Industrie- und Handelskammern),
- Allkammermodell (Einbeziehung auch der Berufskammern),
- Kooperationsmodell (zusammen mit Landkreisen, kreisfreien Städten).

Diese Modelle werden aus verfassungsrechtlicher Sicht, insbesondere unter dem Aspekt der Verbandskompetenz, im Hinblick auf die Finanzierung (über Gebühren) sowie hinsichtlich der Aufsicht (Rechts- oder Fachaufsicht) bewertet.

Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sachlicher und zeitlicher Kooperation besteht in mehrfacher Hinsicht: bei Rahmenregelung für die sowie im

Vollzug durch die EA, zwischen Bund und Ländern, zwischen den Ländern untereinander, zwischen Legislativ- und Exekutivorganen sowie zwischen verschiedenen Trägern des EA.

In der entsprechenden Veröffentlichung werden auf mehr als 100 Druckseiten Einzelheiten dazu ausgeführt.

Laufende Projekte

Ausrichtung der Rechnungslegung für KMU und Handwerksbetriebe – Kriterien, Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen ihrer Regulierung im europäischen Kontext

Bei diesem Projekt geht es darum, die Ausrichtung der Rechnungslegung für KMU und Handwerksbetriebe näher zu beleuchten: die entsprechenden Kriterien, die Gestaltungsmöglichkeiten und die Grenzen der Regulierung der Rechnungslegung vor dem Hintergrund von zunehmenden Tendenzen zur Vereinheitlichung auf europäischer Ebene. Dies alles soll im europäischen Kontext betrachtet werden. Wichtig hierfür ist die Feststellung, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) den Handwerksbetrieben gleich gesetzt werden, mithin also die Ergebnisse der Untersuchung allgemein für KMU anwendbar sein sollen.

In einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung soll vor allem geklärt werden, wodurch sich KMU und Handwerksbetriebe als Gegenstand der Rechnungslegung auszeichnen, und wie grundlegende Rechnungslegungsziele im Hinblick darauf zu sehen sind. In einer juristischen Untersuchung sollen die Deregulierungsmöglichkeiten und Regulierungsgrenzen auch aus europarechtlicher Sicht aufgezeigt werden.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung werden die Folgerungen für die Bilanzierungspraxis mittelständischer Unternehmen und die entsprechenden Empfehlungen an den Regulierer sein.

Rechtliche und wirtschaftliche Fragen des Public Private Partnership (PPP) im Handwerk

Im Vordergrund dieses Projektes stehen mehrere juristische und betriebswirtschaftliche Fragen. Zunächst ist es wichtig, die konkreten Voraussetzungen zu kennen, unter denen PPP-Projekte zulässig sind. In diesem Zusammenhang muss erörtert werden, inwieweit Unterschwellenvergaben zulässig sind, welche Regeln hierbei angewandt werden müssen und welche Folgen dies für das Handwerk hat. Außerdem stellt sich die

Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten, mit denen Handwerksbetriebe bei zulässigen PPP-Modellen ihre Interessen sichern können. Und schließlich stellt der Vertrauensschutz des Handwerks vor europarechtlich geprägten Rechtsänderungen und Subventionsrückforderungen einen zu untersuchenden Punkt dar.

Außerdem zielt das Projekt auf die Chancen ab, die sich durch PPP-Projekte direkt für den regionalen Mittelstand bzw. die ortsansässigen Handwerker ergeben. Hierbei wird eine empirische Behandlung der Fragestellung nötig sein, um relevante und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Es wird wichtig sein zu erfahren, warum sich einzelne Betriebe für die Teilnahme an einer Ausschreibung entschieden haben, andere jedoch dagegen. Weiterhin wird es von Bedeutung sein herauszufinden, inwieweit – und wenn ja weshalb – ortsansässige Handwerksbetriebe bei einem PPP-Projekt zum Zug gekommen sind.

Personal- und Arbeitszeitmanagement im Handwerk

In der Industrie und bei Großbetrieben spielt flexible Arbeitszeitgestaltung schon lange eine wichtige Rolle. Unternehmen können Arbeitszeitmodelle zur Steigerung der Produktivität, zur längeren Nutzung der Betriebsmittel oder zum Abfangen zeitlicher Schwankungen in der Nachfrage nutzen. Die Umsetzung ist jedoch nicht ohne die Beschäftigten möglich. Sowohl das Gelingen der Implementierung eines Arbeitszeitmodells als auch dessen Konsequenzen hängen überwiegend von der Motivation der Mitarbeiter ab. Dabei wirken sich flexible Arbeitszeitmodelle sowohl auf Mitarbeiterseite als auch auf Kundenseite positiv aus. Durch solche Anreize können die von Handwerksbetrieben dringend gesuchten Fachkräfte angelockt werden. Zum anderen fordern Kunden immer mehr Flexibilität von den Unternehmen.

Klein- und Kleinstbetrieb fanden bisher häufig nicht die Möglichkeiten, diese Modelle für sich umzusetzen und einzuführen. Der Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck wird aber auch in diesem Bereich immer größer; die Margen der Betriebe sinken seit Jahren.

Kostendruck und der sich verschärfende (auch internationale) Wettbewerb zwingen die Unternehmen auch im Handwerk zu effizientem und wirtschaftlichem Handeln. Vor allem im lohnintensiven Handwerk sind der optimale und kostenkende Einsatz und die Planung der Mitarbeiter wichtige Erfolgsfaktoren. Klassische Arbeitszeitmodelle funktionieren häufig nicht für Klein- und Kleinstbetriebe, und können deshalb nicht

ohne weiteres von den Handwerksunternehmen übernommen und umgesetzt werden. Häufig fehlt den Betriebsinhabern bzw. den zuständigen Fachkräften auch das Know-how für Einführung und Umsetzung solcher Modelle.

Benchmarking für ausgewählte Schlüsselbranchen im Handwerk

Im Hinblick auf den immer stärker werdenden Wettbewerbsdruck wird es für Handwerksunternehmen immer wichtiger, kritische Erfolgsfaktoren ihrer Branche zu identifizieren. Die derzeit vorliegenden Betriebsvergleichszahlen geben nur sehr bedingt Einblick in die erfolgreichen Unternehmen. Einerseits handelt es sich um die Durchschnittswerte der Branche, und andererseits lassen sie keine Schlüsse auf die konkreten Erfolgsfaktoren zu.

Ziel des Projekts ist die Untersuchung der Erfolgsfaktoren in Schlüsselbranchen wie beispielsweise KFZ, Metall- oder Maschinenbau. Diese sollen bei Handwerksunternehmen und Betriebsberatern als Benchmark Anwendung finden können.

Hierzu werden bereits erhobene Ergebnisse und Daten der einzelnen Handwerksinnungen und Unternehmen zusammengeführt, systematisiert, aktualisiert und ergänzt.

Anhand von repräsentativen „best practice“-Unternehmen der betrachteten Branchen in Schwaben und Oberbayern sollen finanzielle und nicht finanzielle Erfolgsfaktoren identifiziert werden. Handwerksunternehmer und deren Berater bekommen dadurch eine breite Informationsbasis, mit deren Hilfe die strategische Ausrichtung überprüft und der Betrieb gegebenenfalls neu im Wettbewerb positioniert werden kann.

Verhältnis von Gesundheitshandwerken und Krankenversicherungsträgern bei der Hilfsmittelerbringung unter europarechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und vergaberechtlichen Gesichtspunkten

Der Markt sozialer Dienstleistungen (z.B. Hilfsmittel, Orthopädietechnik) entwickelt sich nicht mehr gleichmäßig innerhalb kollektiver Verträge, da der Kontrahierungszwang durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz aufgehoben wurde und Leistungen ausgeschrieben bzw. über sie individuelle Verträge abgeschlossen werden. Davon sind die Gesundheitshandwerke stark betroffen, insbesondere wenn entweder keine Ausschreibung oder aber nur zu sehr großen – damit für die Gesundheitshandwerksbetriebe uninteressanten – Losen erfolgt. Dies könnte zur Mo-

nopolisierung der Nachfrage und des Angebots, zur Abschaffung der Wahlfreiheit des Patienten, zum Abbau mittelständischer Meisterbetriebe im Gesundheitshandwerk und damit zur Vernichtung einer wohnortnahen Versorgung der Patienten beitragen, da in einigen Gesundheitshandwerken die Krankenkassen die einzigen oder doch die Hauptvertragspartner der hilfsmittelerbringenden Handwerksbetriebe sind.

Die Beziehungen der Gesundheitshandwerke als Leistungserbringer zu den Krankenkassen sind in §§ 69 ff. SGB V geregelt. Hier bestehen Unklarheiten bezüglich Auslegung und Umfang der Regelungen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Krankenkassen – wie etwa die AOK –, die ihre Finanzmittel aus dem Sozialfonds erhalten, als öffentlich-rechtliche Körperschaften einzustufen sind, die wie Unternehmen auf dem Gesundheitsmarkt handeln und damit auch dem Kartell- und Wettbewerbsrecht unterliegen, ob bzw. inwieweit das Diskriminierungsverbot zur Anwendung gelangt, welcher Rechtsweg im Streitfall eröffnet ist etc.

Die bevorstehende Entscheidung des EuGH zur Anwendbarkeit des EU-Vergaberechts auf die „Beschaffungstätigkeit“ der Krankenkassen wird hier vor endgültiger Fertigstellung des Gutachtens abgewartet. Würde die Vergaberichtlinie zur Anwendung kommen, würden fast alle Ausnahmen vom Ausschreibungsgebot (derzeitige Soll- bzw. künftige Kann-Regelung) wegfallen.

Bauplanungsrecht und modernes Handwerk

Ziel dieser Untersuchung ist es, größere Rechtssicherheit bei Baugenehmigungen für Handwerksbetriebe, die entweder neu errichtet oder geändert werden sollen, zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen Ausführungen

- zur Bestimmung des bauplanungsrechtlichen Charakters – insbesondere bei Fehlen eines Bebauungsplans –,
- zur Bestimmung der vorhandenen – für die Eigenart der näheren Umgebung relevanten – Bebauung,
- zur Unmöglichkeit einer Gebietszuordnung,
- zur bauplanungsrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle – auch in Verbindung mit dem Immissionschutzrecht.

Bürokratieabbau durch vereinheitlichte Kleinbetriebsregelungen im Arbeits- und Sozialrecht

Der Bürokratieabbau bzw. die Entbindung insbesondere kleinerer Unternehmen von finanziellen

Belastungen verursachenden Berichtspflichten u.Ä. ist der Gegenstand dieses Projektes. Dabei geht es auch um die Ermittlung eines einheitlichen Schwellenwertes für kleine und mittlere Unternehmen.

Als kritische Unternehmensgröße lässt sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Größe von etwa 20 Mitarbeitern gut begründen. Dafür sprechen einerseits zahlreiche Vorschriften des Arbeitsrechts. Diese sehen oft bei einem Betrieb mit mehr als 20 Beschäftigten die Voraussetzungen für eher wichtige Eingriffe in die Auswahl der Belegschaft als gegeben an.

Andererseits besagen die so genannten Wachstumsschwellen, dass sich ab dieser Mitarbeiterzahl der Aufgabeninhalt für die einzelnen Arbeitnehmer deutlich verändert. Damit einher geht die Erkenntnis, dass die Bürokratiekosten pro Beschäftigtem ab einer Unternehmensgröße von 20 zu sinken beginnen.

Die aus betriebswirtschaftlicher Sicht gefundene Größe wird anschließend darauf hin überprüft, ob sie gemeinschaftsrechtskonform und verfassungsgemäß wäre, da mit den notwendigen Änderungen in einer Vielzahl von Gesetzen oftmals auch Eingriffe in Rechte der Beschäftigten verbunden sind.

Drittmittelprojekte

Wirtschaftliche Förderung von Handwerksbetrieben durch Preise und Auszeichnungen

Seit vielen Jahren werden anlässlich der Internationalen Handwerksmesse in München mit dem „Bayerischen Staatspreis für besondere gestalterische und technische Leistung im Handwerk“ sowie dem „Bundespreis für hervorragende innovative Leistungen für das Handwerk“ zwei bedeutende Preise verliehen. Ziel des Projektes ist es, die werbliche Nutzung der Auszeichnungen durch die Preisträger zu untersuchen, und die Wirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen zu beleuchten. Dazu wurde eine schriftliche Befragung der inländischen Preisträger aus den vergangenen 20 Jahren durchgeführt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass vielen Preisträgern der Nutzen einer gezielten Werbung mit dem Preis nicht bewusst ist, oder sie nicht wissen, wie sie den Preis zu Marketingzwecken einsetzen können. Diesbezüglich sollten die Preisträger zukünftig noch mehr Unterstützung erfahren, denn der Erhalt einer Auszeichnung reicht alleine nicht aus, um positive Wirkungen auf die

wirtschaftliche Situation eines Betriebes zu erzielen. Vielmehr ist eine Reihe von flankierenden Maßnahmen notwendig, damit die Botschaft auch bei den (potenziellen) Kunden ankommt.

Unternehmer und Künstler, die es jedoch verstehen, die Auszeichnung werbewirksam einzusetzen, berichten in der Mehrzahl über äußerst positive Wirkungen der beiden Preise. Sie konnten nicht nur ihren Bekanntheitsgrad erhöhen, sondern auch ihr Image nachhaltig verbessern. In der Folge wurden neue Geschäftskontakte geknüpft, und die wirtschaftliche Lage vieler Preisträger verbessert sich dauerhaft. Dadurch konnten Arbeitsplätze gesichert oder sogar neue geschaffen werden.

Zukunftsforum Handwerk

Das Handwerk sieht sich erheblichen Veränderungen im wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Umfeld gegenüber. Dies bringt große Herausforderungen mit sich, denen sich das Handwerk stellen muss.

Gemeinsam mit den Schwesterinstituten HPI, ifh, FBH und itb führte das LFI deshalb im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums das „Zukunftsforum Handwerk in Bayern“ durch. In verschiedenen Workshops mit engagierten Handwerkern wurden unterschiedliche Aspekte der Zukunft von Handwerksbetrieben beleuchtet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, die Entwicklungsperspektiven des bayerischen Handwerks langfristig zu sichern. Die Bilanz dieser Arbeit ist auf einer Abschlussveranstaltung im Frühjahr 2008 vorgestellt worden.

Als nahezu wichtigstes Ergebnis wurden vor allem konkrete Probleme im Kapitalbereich und auf dem Gebiet der Bildung identifiziert. Allerdings blieb es nicht bei der Problemanalyse. In den Workshops ging es vielmehr um die Suche nach Lösungsmöglichkeiten. Strukturiert nach den drei Kategorien der Handlungsträger – nämlich Betrieben, Organisationen und Staat – kam eine beträchtliche Anzahl an Lösungsansätzen zusammen, die von den Unternehmern mit greifbaren Beispielen aus der Betriebspraxis illustriert wurden. Diese Lösungen wiederum gruppieren sich hauptsächlich um sechs identifizierte Handlungsstrategien, die knapp und prägnant die wesentlichen Vorschläge zum Ausbau der Zukunftsfähigkeit des bayerischen Handwerks zusammenfassen.

Veröffentlichungen

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Projekten des LFI sowie zum LFI insgesamt sind unter „www.lfi-muenchen.de“ abrufbar.

Bei der Abteilung IHW sind sowohl Werkzeuge (Checklisten), weitere Publikationen, Vorträge als auch aktuelle Artikel – unter der jeweiligen Rubrik – eingestellt und teilweise als Download abrufbar. Bei der Abteilung HRI sind sämtliche Veröffentlichungen in einem Verzeichnis aufgelistet. Die einzelnen Monografien liegen in Druckform vor und können zumeist über den Gildebuchverlag in Alfeld oder direkt über das LFI bezogen werden.

Um den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Handwerk zu fördern, nehmen die LFI-Mitarbeiter regelmäßig an Fachtagungen des Handwerks teil. Im Rahmen ihrer Fachvorträge präsentieren sie dort aktuelle Forschungsergebnisse des Instituts und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen. Die Themenschwerpunkte liegen dabei auf den Gebieten „Strategisches Management“ sowie „Kostenrechnung und Controlling“. Darüber hinaus werden Finanzierungsfragen und personalwirtschaftliche Themen regelmäßig behandelt.

Ferner erfolgt die Publikation ausgewählter Forschungsergebnisse in namhaften Herausgeberwerken wie dem „Handwörterbuch der Betriebswirtschaftslehre“ oder dem „Jahrbuch der KMU-Forschung“.

Bibliothek

Das LFI unterhält zur handwerksrechtlichen Thematik eine umfassende einschlägige Bibliothek und hilft bei der Literaturrecherche sowie bei der Suche nach Entscheidungen und Rechtstexten.

Kontakt

Ludwig-Fröhler-Institut (LFI)
für Handwerkswissenschaften
Max-Joseph-Str. 4/V
80333 München



(089) 51 55 60-70



(089) 51 55 60-77



sekretariat@lfi-muenchen.de



www.lfi-muenchen.de